

KOMMUNALWAHLEN am 08.03.2026



Öffnungszeiten & Erreichbarkeit des Wahlamts

Das Wahlamt hat **zusätzlich** zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses wie folgt geöffnet:

Tag:	Grund:
Freitag , 06.03.2026 12:00 – 15:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none">• Ausstellung Wahlscheine und Ausgabe Briefwahlunterlagen

Das Wahlamt ist **außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten** zu folgenden Zeiten **telefonisch** erreichbar:

Tag, Telefon-Nr.:	Grund:
Samstag , 07.03.2026 08:00 – 12:00 Uhr 09442 9181-25	<ul style="list-style-type: none">• Ausstellung Wahlscheine für Wahlberechtigte, die nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind*• Ausstellung Briefwahlunterlagen bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder bei bestehender Verpflichtung zu Quarantäne oder Isolation**• Neuerteilung nicht zugegangener Wahlscheine***
Sonntag , 08.03.2026 ab 08:00 Uhr 09442 9181-12 09442 9181-14	08:00 – 15:00 Uhr: <ul style="list-style-type: none">• Ausstellung Wahlscheine für Wahlberechtigte, die nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind*• Ausstellung Briefwahlunterlagen bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder bei bestehender Verpflichtung zu Quarantäne oder Isolation**

* Voraussetzungen § 22 Abs. 2 GLKrWO:

„Eine wahlberechtigte Person, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn

1. sie nachweist, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt hat, oder
2. ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 1 genannten Fristen entstanden ist, oder
3. ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.“

** Person kann den Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen. Kann der Nachweis der Erkrankung oder der Verpflichtung zu Quarantäne oder Isolation nicht mehr erbracht werden, reicht auch eine Glaubhaftmachung. Die Briefwahlunterlagen können nur an eine bevollmächtigte Person ausgehändigt werden.

*** Schriftliche glaubhafte Versicherung und Erklärung erforderlich, auf die Strafbarkeit einer mehrfachen Wahl wird hingewiesen!